

genheit und Kontingenzbewältigung (S. 951–1023). – Claude Thiry, *Historiographie et actualité (XIV^e et XV^e siècles)* (S. 1025–1063). – Ursula Link-Heer, *Italienische Historiographie zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit* (S. 1067–1129). G. S.

Hans-Werner Goetz, *Von der res gesta zur narratio rerum gestarum*. Anmerkungen zu Methoden und Hilfswissenschaften des mittelalterlichen Geschichtsschreibers, *Revue belge* 67 (1989) S. 695–713, unternimmt im Zuge einer allgemeinen Betrachtung über die Denk- und Arbeitsweise ma. Historiker den Versuch, deren spezifische „Hilfswissenschaften“ zu bestimmen, und hebt, wohl eher beispielhaft, Genealogie, Ethnographie und Chronologie bzw. Komputistik hervor.

R. S.

Bernhard Tönnies, *Die Amalertradition in den Quellen zur Geschichte der Ostgoten*. Untersuchungen zu Cassiodor, Jordanes, Ennodius und den *Excerpta Valesiana* (Beiträge zur Altertumswissenschaft, Band 8) Hildesheim–Zürich–New York, Olms-Weidmann 1989, 160 S., DM 35,80. – Ziel des Vf. ist „eine eher punktuelle Analyse der schriftlichen Quellen zu den Ostgoten unter dem Gesichtspunkt, ob und, wenn ja, inwieweit diese im Sinne der Ostgoten, d. h. vor allem im Sinne des Herrschergeschlechts der Amaler geschrieben sind“ (S. 2). Die Notwendigkeit dieser Analyse begründet er mit dem Fehlen einer „Gesamtuntersuchung“, übersieht aber, daß sein Problem von der Detailforschung bereits „punktuell“ untersucht und weitgehend gelöst ist. Auf ihr fußt er, wenn er zuerst die „Problematik“ der Quellen – Cassiodor, Jordanes, *Excerpta Valesiana* – erörtert und dann die einzelnen Abschnitte der ostgotischen Geschichte durchgeht, um ihnen jeweils einen kritischen Vergleich der im gotischen oder römisch-byzantinischen Sinne verfaßten Quellen folgen zu lassen. So beschreibt er bereits betretene Wege und kommt, wie sein eigenes Resümee erkennen läßt, zu keinem neuen Gesamtergebnis; es war schließlich bekannt, daß Cassiodor, Jordanes und Ennodius im gotischen Sinne schrieben. Bei der Abgrenzung der Anteile von Cassiodor und Jordanes an der Gotengeschichte folgt er der These von Momigliano, nach der Jordanes nur ein von Cassiodor selbst bis 551 fortgesetztes Werk gekürzt und überarbeitet hat. Kaum akzeptabel ist aber der Schluß (S. 94), daß Cassiodor, der „in seiner Chronik und besonders in den *Variae* etliches“ über die innere Politik Theoderichs „präsentiert“ hätte, diese auch in der Gotengeschichte nicht übergangen haben würde und daß ihre Nichtberücksichtigung daher auf die Kürzungen des auf die „Ereignisgeschichte“ ausgerichteten Jordanes zurückzuführen sei. Einerseits haben Cassiodor und Jordanes im „getischen“ Teil des Werkes die Grenzen der „Ereignisgeschichte“ mehrfach überschritten. Andererseits hätten viele der von Cassiodor verfaßten Akten, welche die Verwaltung Italiens betrafen, nicht in eine Gotengeschichte gepaßt. Außerdem stand hinter den auf den Moment ausgerichteten Amtsschreiben nicht nur die Formgebung Cassiodors, sondern auch der politische Wille Theoderichs. Ihre „Propagandafunktion“ (S. 99 Anm. 115) ist daher anders zu beurteilen, als die der nur in der Fassung des Privatmannes Jordanes erhaltenen Gotengeschichte von 551. Der Vf. neigt allerdings dazu, die politische Absicht der *Variae* mehr aus der Zeit ihrer Zusammenstellung und Veröffentlichung als Gesamtwerk (537/8–540) zu verstehen; so sieht er (S. 98/99) die Nichterwähnung der *felicitas* unter den Herrschertugenden Theoderichs erst als Erzeugnis dieser Spätzeit; aber er hat sich nicht systematisch um einen